

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## Bewertungsbericht

**zum Antrag der  
Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim  
auf Akkreditierung des für den mit der IB-Hochschule Berlin  
gemeinsam durchgeführten Bachelor-Studiengangs  
„Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 31.05.2017

**Gruppe der Gutachter** **tenden** Frau Prof. Dr. Angelika Groterath, Hochschule Darmstadt  
Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg  
Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta  
Frau Meri Uhlig, Stadt Karlsruhe

**Beschlussfassung** 25.07.2017

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>18</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>28</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>28</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>29</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>30</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	34
3.3.3	Studiengangskonzept .....	35
3.3.4	Studierbarkeit .....	38
3.3.5	Prüfungssystem .....	40
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	41
3.3.7	Ausstattung .....	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	44
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>45</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>48</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## **2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung**

### **2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen**

Der Antrag der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim auf Akkreditierung des gemeinsam mit der IB-Hochschule Berlin durchgeführten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ wurde am 19.01.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 07.04.2017 hat die IB-Hochschule Berlin den Antrag auf Akkreditierung nebst Anlagen in Bezug auf den gemeinsam mit der HdWM durchgeführten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ eingereicht.

Die beiden Hochschulen erklären, dass das Studiengangskonzept fachlich und inhaltlich in Bezug auf das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung identisch ist. Der Studiengang wird an beiden Hochschulen angeboten. Studieninteressierte entscheiden sich für einen der beiden Standorte (Mannheim oder Berlin) und durchlaufen das Studium vollständig am gewählten Standort bzw. an der gewählten Hochschule.

Nach Aussagen der Hochschulen finden regelmäßige Treffen (zweimal jährlich) zwischen den jeweiligen Studiengangsleitungen und den Studienkoordinatoren statt. Auf der Ebene der Qualitätssicherung kommt es zum Austausch zwischen den jeweiligen Verwaltungsleitungen der Hochschulen.

Am 02.02.2017 hat die AHPGS der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 24.02.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschulen erfolgte am 24.04.2017.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

### **Studienangebot der HdWM in Mannheim**

Anlage 01	Modulhandbuch (inkl. Modulübersicht) und Studienverlaufsplan
Anlage 02	Rahmenprüfungsordnung und Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 04	Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Diploma Supplement
Anlage 06	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 07	Liste der Partnerunternehmen
Anlage 08	Grundordnung der HdWM
Anlage 09	Leitbild der HdWM
Anlage 10	Geschäftsordnung Kuratorium und Liste der Kuratoriumsmitglieder
Anlage 11	Zustimmung zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung vom Wissenschaftsministerium (vom 14.04.2017)
Anlage 12	Gebührenordnung HdWM
Anlage 13	Berufungsordnung und Personalausbauplan
Anlage 14	Evaluationsordnung HdWM und Fragebogen (Lehrevaluation und Absolventenbefragung), Ergebnisse Absolventenbefragung der Master-Studiengänge
Anlage 15	Auditbericht
Anlage 16	Case Microsoft

### **Studienangebot der IB-Hochschule in Berlin**

Anlage 01	Modulhandbuch (inkl. Modulübersicht) und Studienverlaufsplan
Anlage 02	Rahmenprüfungsordnung; Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 04	Lebensläufe der Lehrenden

Anlage 05	Diploma Supplement
Anlage 06	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 07	Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung
Anlage 08	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 09	Leitbild der IB-Hochschule Berlin
Anlage 10	Praktikumsordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim <b>und</b> IB-Hochschule Berlin, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 13 Wochen Vorlesungszeit je Semester,</li> <li>• Prüfungen nach der Vorlesungszeit (Woche 14 und 15),</li> <li>• Vorlesungsfreie Zeit (Woche 16-26),</li> <li>• Wiederholungsprüfungen im folgenden Semester,</li> <li>• Präsenzphasen Mo-Fr 8.45-18.00 Uhr.</li> </ul>
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP

Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.229 Stunden Selbststudium: 2.264 Stunden Praxis: 1.007 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP Auf das Kolloquium entfallen 24 Stunden Kontaktzeit, 12 Stunden Selbststudium und auf die Bearbeitung der Bachelorarbeit 32 Stunden Kontaktzeit und 232 Stunden Selbststudium (vgl. AoF 8).
Anzahl der Module	29
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2017/2018
Zulassungszeitpunkt	HdWM Mannheim: jeweils Winter- und Sommersemester IB Hochschule Berlin: Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Semester
Zulassungs-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulzugangsberechtigung</li> <li>• Teilnahme am Auswahlverfahren (online-gestützter E-Profil-Test, Gruppenarbeit, persönliches Interview mit Studiengangsleitung)</li> </ul>
Studiengebühren	490,- Euro pro Monat (siehe Anlage 12 Gebührenordnung)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“, der in Abstimmung mit IB-Hochschule Berlin entwickelt wurde, soll erstmals zum Wintersemester 2017/2018 an beiden Hochschule starten, d.h. der Studiengang wird (fachlich und inhaltlich identisch) an zwei Standorten bzw. zwei Hochschulen angeboten.

Der Internationale Bund (IB) ist Hauptanteilseigner der Trägergesellschaft der „Hochschule der Wirtschaft für Mannheim gGmbH“. Es ist vorgesehen, dass Praxisphasen in Einrichtungen des IB Durchgeführt werden und Gastreferentinnen und -referenten oder Lehrbeauftragte von Seiten des IB für die Lehre im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ zur Verfügung gestellt werden. Die HdWM erläutert, dass derzeit Kooperationsgespräche mit Einrichtungen des IB und anderer Träger laufen. Die Erläuterungen zu

den Anforderungen, Qualifikationen und Regelungen dieser Anforderungen bzw. Kriterien werden nachgereicht. Die Studierenden werden auch während des Praxissemesters von Seiten der Hochschule (in der Regel durch die Studiengangsleitung) betreut. Das genaue Vorgehen wird ebenfalls nachgereicht, so die HdWM.

Die HdWM erläutert im Antrag unter 1.1.2, dass ihr Modell darauf beruht, dass sich sog. Partnerunternehmen „mit einem monatlichen Betrag von 350 Euro pro Studienplatz an der Finanzierung der Hochschule“ beteiligen. Für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang ist ein solches Netzwerk mit sozialen Organisationen oder Unternehmen im Aufbau (z. B. IB, Caritas, Diakonie, weitere Wohlfahrtsverbände).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 5). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Die HdWM mit Sitz in Mannheim verleiht die staatliche Anerkennung als „Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ oder „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ zusammen mit dem Abschlusszeugnis an die Absolvierenden am Standort Mannheim (vgl. Landesrecht Baden Württemberg § 36 Abs. 6). Die Erweiterung der staatlichen Anerkennung der HdWM wurde beantragt. Die Erweiterung der staatlichen Anerkennung wurde von Seiten des Ministeriums in Aussicht gestellt (vgl. Anlage 11).

Den Absolvierenden der IB-Hochschule Berlin am Standort Berlin kann die staatliche Anerkennung als „Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ oder „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verliehen werden. Die Genehmigung der Verleihung der staatlichen Anerkennung für den Studiengang ist beantragt.

## **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierenden auf die professionelle Arbeit für und mit Menschen vorzubereiten. Sie werden befähigt, „in allen Feldern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik als anerkannte Fachkräfte zu arbeiten. Hierbei steht die Arbeit mit Personen und Gruppen im Vordergrund, die von sozialer Exklusion betroffen oder bedroht sind“ (vgl. Anlage 5).

Die Absolvierenden sind gemäß Rahmenprüfungsordnung der HdWM „Fachkräfte im Sinne des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege des Landes Baden-Württemberg“ (Anlage 2, S. 32). Sie dürfen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ oder „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ führen. Die Absolvierenden sollen z. B. in öffentlichen Behörden (Jugendamt, Sozialamt), Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter, in der Schul- und Sozialarbeit inkl. Vorschulbereich, Wohlfahrtsträgern (Heimerziehung, Migrationsberatung) etc. tätig werden können. Die Hochschule geht außerdem davon aus, dass für die Soziale Arbeit neue Berufsfelder entstehen und in den sozialen Berufen weiterhin ein Fachkräftemangel besteht (vgl. „Arbeitsmarktprognose 2030: Eine strategische Vorschau auf die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in Deutschland“, Antrag 1.4.2).

Nach Aussagen der HdWM wurde das Curriculum des Studiengangs unter Beachtung der im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Anforderungen sowie im Hinblick auf die Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb, Version 5.1 Verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Lüneburg am 4. Dezember 2008) und auf den folgenden Fachbereichstagen formulierten wurden (Antrag 1.3.3) erstellt.

Im Vorwort zum Modulhandbuch der HdWM werden die Inhalte und Ziele des Studiums beschrieben. Die Vermittlung von Selbstkompetenz ist zentraler Bestandteil des Studiums im Hinblick auf die Vermittlung von „Integrationsexpertise“. Um die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung zu fördern verweist die Hochschule auf die Ausbildung von Selbstkompetenzen durch Module wie z. B. „Professionelle interkulturelle Kommunikation und Moderation“. Absolvierende sollen eine soziale Dienstleistung erbringen können. Dabei geht es um „Prophylaxe und Korrektur von sozialer Desintegration“ und aktives Handeln gegen gesellschaft-

liche Ausgrenzung, um Inklusion und Integration sicher zu stellen. Ziel ist somit eine Bildungs- und Sozialarbeit, die sich auf Integration und Kooperation stützt.

Im Diploma Supplement wird die Methodenkompetenz der Absolvierenden ausgewiesen. Demnach beherrschen die Absolvierenden folgende Methoden:

- Methoden der sozialen Diagnosen und der kundenorientierten Zielbildung Sozialer Arbeit,
- Methoden der (auch interkulturellen) Beratung,
- die wichtigsten Methoden der Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit,
- Methoden der Arbeitsförderung, der betrieblichen und klinischen Sozialarbeit sowie
- die zentralen Methoden der Sozialpädagogik in verschiedenen Lebensphasen.

Bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bzw. Absolvierenden gibt die Hochschule an, dass sie „über die wissenschaftliche Wissensaufnahme befähigt [werden] theoretische oder praktische Forschungsfragen aus dem Feld der Sozialen Arbeit mit adäquaten Forschungsmethoden zu beantworten und zur Reflexion der Praxis einzusetzen. Mit dem Aufbau und der Struktur ermöglicht das absolvierte Studium auch die Aufnahme eines anschließenden Master-Studiums“ (AoF 3).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 29 Pflichtmodule vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen.

Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Grundlagen der Sozialen Arbeit (20 CP),
2. Institutionskunde zu den Institutionen der gesellschaftlichen Inklusion/Exklusion (25 CP),
3. Spezielle Zielgruppen der Integrationsarbeit (20 CP),
4. Methoden der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit (55 CP),
5. Praxismodule (inkl. Bachelorarbeit, insgesamt 60 CP).

Wahlmöglichkeiten bestehen hinsichtlich der Praxisinhalte in den Praxismodulen (Case Study, Praktikum, Praxisphase I und II). Gemäß Antrag 1.3.4 bieten diese Module „den Studierenden die Möglichkeit, das Erlernte auf praxisbezogene Konzeptbewertungen und -entwicklungen anzuwenden (z. B. Case Study, Bachelor-Thesis) bzw. das Erlernte in der Praxis zu erproben und zu optimieren. Dabei können sie sich einen individuellen Erfahrungsschwerpunkt aufbauen, und zwar idealerweise in einem Arbeitsfeld, in dem sie später tätig werden wollen.“ Das didaktische Konzept der Hochschule sieht zusätzlich praktische Übungen, Fallbeispiele oder Transferaufgaben und Reflexionsaufgaben vor. Die Lehrmethoden umfassen neben Vorträgen z.B. auch Gesprächssimulationen, Verhaltenstraining, Videofeedback etc. (siehe ausführlich Antrag 1.2.4).

Die HdWM erläutert im Antrag unter 2.2, dass das Career Service für eine zielgerichtete Vermittlung zwischen Studierenden und Praxisunternehmen sorgt. Dieses sog. Matching beginnt bereits im Rahmen des Eignungs- und Auswahlverfahrens: „Informationen über den Studierenden aus dem Beratungsgespräch sowie aus dem E-Profil, welches Bestandteil des Aufnahmeverfahrens für das Studium ist, werden in der Kennenlernphase (1. bis 3. Semester) genutzt und mit den Informationen und Eindrücken des jeweiligen Unternehmens abgeglichen. Bei einer Übereinstimmung trägt der Career Service dazu bei, dass sich die Studierenden und Partnerunternehmen über Vorstellungsrunden und einer Case Study näher kennenlernen und im Optimalfall gemeinsam in die Bindungsphase (4. bis 6. Semester) gehen.“ In dieser Bindungsphase sollen die Studierenden zunächst ein Praxissemester im Partnerunternehmen ableisten (18 Wochen, 718 Stunden), dann die beiden Praxisphasen im Unternehmen absolvieren (113 Stunden im fünften und 117 Stunden im sechsten Semester, insgesamt 289 Stunden, ca. sechs Wochen) und schließlich die Bachelorarbeit im Kontext des Unternehmens abfassen.

Das Praktikum (Praxissemester) schließt mit einem Praktikumsbericht gemäß den gemeinsamen Ausführungen zum praktischen Studiensemester der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 2). Sowohl das Praktikum als auch die weiteren Praxisphasen können im Ausland absolviert werden. Mobilitätsfenster sind entsprechend im vierten und fünften Semester gegeben. Die Hochschule unterhält Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen

im Ausland. Ein Austausch im Rahmen des Erasmus-Plus Programms ist entsprechend möglich (Antrag 1.1.2).

Die IB-Hochschule Berlin erläutert im Antrag unter 1.2.6 in Bezug auf die eben ausgeführten Praxisphase, dass diese, die insgesamt erforderlichen „22 Wochen Praktikum im Land Brandenburg voll erfüllen bzw. darüber hinausgehen. Die Verteilung der Praktika über den Studienverlauf (zweite Studienhälfte) ermöglicht den systematischen Praxisbezug und die Vertiefung und Anwendung des bisher Erlernten in einem selbst gewählten Feld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Grundlagentheorien</b>			<b>20</b>
1	Geschichte Sozialer Arbeit zwischen Integration und Ausgrenzung	1	5
2	Lern- und Entwicklungspsychologie	1	5
13	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik	3	5
20	Nachhaltigkeitsmanagement als Basis von Integrationsarbeit	5	5
<b>Institutionskunde</b>			<b>25</b>
3	Institutionen der privaten und öffentlichen Sozialisation	1	5
7	Institutionen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe	2	5
14	Unternehmen in ihrer gesellschaftlichen Funktion und Integrationsbedeutung	3	5
15	Arbeitsmarktbezogene Integration: Jobcenter, Arbeitsagenturen und weitere Teilhabeträger	3	5
21	Nationale und internationale Organisationen der Integrationsarbeit und Sozialpolitik	5	5
<b>Spezielle Zielgruppen der Integrationsarbeit</b>			<b>20</b>
8	Migranten und Geflüchtete, Gruppen mit desintegrierten Kulturen	2	5
16	Menschen mit Behinderung und alte Menschen	3	5
22	Menschen mit Langzeiterkrankungen, Suchtkranke	5	5

26	Menschen mit Traumatisierungen, Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen	6	5
<b>Methoden der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik</b>			<b>55</b>
4	Empirische Sozialforschung 1: Statistik	1	5
5	Theorien der Sozialen Arbeit, Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken	1	5
6	Sozialpädagogische Förderung in der Elementarziehung	1	5
9	Methoden der familien- und schulunterstützenden Arbeit in der Jugendhilfe	2	5
10	Professionelle interkulturelle Kommunikation und Moderation	2	5
11	Empirische Sozialforschung 2: Forschungsmethoden	2	5
12	Systemische Diagnosen und Interventionen einschließlich Biografiearbeit	2	5
16	Methoden Betrieblicher Sozialarbeit und Betrieblichen Integrationsmanagements	3	5
23	Systemisches Case Management	5	5
24	Finanzierung, Evaluierung und Qualitätsmanagement Sozialer Arbeit	5	5
27	Methoden Klinischer und therapeutischer Sozialarbeit	6	5
<b>Bachelorarbeit, Praktikum, Praxismodule</b>			<b>60</b>
18	Case Study	5	5
19	Praktikum	4	30
25	Praxismodul 1	5	5
28	Praxismodul 2	6	8
29	Bachelorarbeit	6	12
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modulnummer und -titel, der modulverantwortlichen Person, der Qualifikationsstufe, dem Studienhalbjahr, der Modular, den Leistungspunkten, der Arbeitsbelastung insgesamt und der Verteilung auf Kontaktzeit und Selbststudium, der Dauer und Häufigkeit des Moduls, den Teilnahmevoraussetzungen, der Sprache, den Qualifikationszie-

len/Kompetenzen, den Inhalten des Moduls, der Art der Lehrveranstaltung, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Verwendbarkeit des Moduls und der Literatur.

27 der 29 Pflichtmodule im Studiengang sind studiengangsspezifische Module. Zwei Module im Umfang von insgesamt 10 CP sehen bei entsprechender Themenstellung gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Psychologie und Management“ oder „Beratung und Vertriebsmanagement“. Es handelt sich dabei um die Module „Lern- und Entwicklungspsychologie“ und „Case Study“.

Die HdWM verfügt über eine Portallösung, z. B. um Dokumente zur Verfügung zu stellen. Die Studierenden können entsprechend virtuelle Lernräume nutzen. Die IB-Hochschule führt zudem aus, dass die Verwendung elektronischer bzw. medialer Lehr- und Lernformen Standard in der Lehre ist. „Bezogen auf die Lehrprobenabnahmen ist geplant, Lehre videoanalytisch zu behandeln. Im BMBF-Forschungsprojekt „Therapeutic Research“, das ebenso ein blended-learning-Konzept entwickelt, werden medienpädagogische Forschungsergebnisse integriert und finden Anwendung“ (Antrag 1.2.5).

Das Curriculum sieht im ersten und zweiten Semester Module zur empirischen Sozialforschung vor („Empirische Sozialforschung 1: Statistik“ und „Empirische Sozialforschung 2: Forschungsmethoden“). Die erworbene Kenntnis soll dann im dritten Semester in der „Case Study“ genutzt werden, um beispielsweise Aussagen darüber zu formulieren, „wie die von ihnen erarbeiteten Optimierungsvorschläge für soziale Organisationen durch empirische Methoden in ihrer Wirksamkeit überprüft werden können“. Schließlich sollen im sechsten Semester im Zuge der Bachelorarbeit empirischen Verfahren angewendet werden. Eine Beteiligung von Studierenden am Projekt „Quartäre Bildung für Migranten und Geflüchtete“ ist möglich (Antrag 1.2.7).

Eine Übersicht über die Prüfungsleistung je Modul kann im Modulhandbuch sowie in der Rahmenprüfungsordnung der HdWM (Anlage 2, Tabelle 12) und im Akkreditierungsantrag der IB-Hochschule S.14 f. eingesehen werden. Im ersten bis dritten und fünften Semester sind jeweils sechs Prüfungen, im vierten eine und im sechsten vier Prüfungen vorgesehen. Die folgenden Prüfungsformen werden angegeben: Klausur, Seminararbeit, Präsentation, mündliche Prüfung, Kombinationsprüfung, Praktikumsbericht und Bachelorthesis.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Rahmenprüfungsordnung der HdWM § 20 bzw. § 18 der IB-Hochschule zweimal möglich (jeweils Anlage 2).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 24 der Rahmenprüfungsordnung der HdWM bzw. § 16 der IB-Hochschule geregelt (vgl. jeweils Anlage 2).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen bzw. an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 bzw. Anlage 5 (dort §1) der Rahmenprüfungsordnung der HdWM gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (Anlage 2). Ebenda findet sich auch die Darlegung der Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen. Die IB-Hochschule erläutert, dass das genaue Verfahren der Anrechnung aktuell in der Rahmenprüfungsordnung nicht detailliert beschrieben ist und entsprechend nachgereicht wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmenprüfungsordnung der HdWM unter § 9 bzw. unter § 17 bei der IB-Hochschule (jeweils Anlage 2).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die HdWM regelt in ihrer Rahmenprüfungsordnung die allgemeinen Zulassungskriterien für Bachelor- und Master-Studiengänge (Anlage 2). Für die Zulassung zu einem Bachelor-Studiengang an der HdWM wird gemäß § 2 und 3 die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die fachgebundene Hochschulreife (fachgebundenes Abitur), die Fachhochschulreife oder eine fachbezogene berufliche Qualifikation ohne Eignungsprüfung, gem. § 59 LHG Baden-Württemberg sowie die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren nach Maßgabe der Zulassungskommission verlangt. Die Regelungen zum Auswahlverfahren und der Eignungsfeststellungsprüfung sind in Anlage 6 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben (Anlage 2). „Die Entscheidungskommission setzt sich zusammen aus dem Leiter des Prüfungsamtes, dem Studiengangsleiter des Studiengangs Soziale Arbeit und dem Präsidium der Hochschule“ (AoF 4).

Spezielle Zulassungsregeln für Flüchtlinge können Anlage 4 der Rahmenprüfungsordnung entnommen werden (Anlage 2).

Eine entsprechende Regelung findet sich auch unter § 8 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der IB-Hochschule, die besagt, dass sich der Zugang zum Bachelorstudium nach den jeweils gültigen Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) richtet (Anlage 2).

Beide Hochschulen führen im Rahmen des Auswahlverfahrens ein Aufnahmegergespräch durch.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

*Lehre an der HdWM am Standort Mannheim:*

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollauslastung liegt bei 112 SWS.

Die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang beläuft sich auf 64 % (72 SWS insgesamt). Hinzu kommen 36 % nebenamtlich Lehrende (40 SWS insgesamt).

60 % der hauptamtlichen Lehre soll gemäß Personalausbauplanung (Anlage 13) professoral erbracht werden.

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollauslastung stellt sich wie folgt dar: Fünf Vollzeitdeputate auf 150 Studierende (1:30).

Die Lehrverflechtungsmatrix kann in Anlage 3 eingesehen werden. Die Kurzlebensläufe der Lehrenden befinden sich in Anlage 4.

Nach Aussagen der Hochschule müssen die Lehrenden über praktische und/oder wissenschaftliche Erfahrung im Berufsfeld der Sozialen Arbeit verfügen. Von zentraler Bedeutung sind zudem pädagogische und didaktische Fähigkeiten (Antrag 2.1.2). Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung werden derzeit entwickelt (Antrag 2.1.3).

Anlage 13 enthält die Berufungsordnung der HdWM. Die Deputatsverpflichtung beläuft sich bei Professorinnen und Professoren auf 18 SWS und bei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen auf 24 SWS. Deputatsermäßigungen sind möglich. Eine Übersicht der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren ist einsehbar (Antrag 2.1.1, Tabelle 2).

Zum Wintersemester 2017/2018 soll an der HdWM eine neue Professur (mit der Denomination Soziale Arbeit - Integrationsmanagement) ausgeschrieben werden. Sie übernimmt die Studiengangsleitung. Als weiteres Personal benennt die Hochschule die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats (1 Vollzeitstelle und eine studentische Aushilfe), des Prüfungsamts (1 Vollzeitstelle und 1 Vollzeitstelle Verwaltungs- und Studienleiterin), des International Office (1 Teilzeitkraft) und des Career Service (drei Vollzeitstellen).

*Lehre an der IB-Hochschule am Standort Berlin:*

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollauslastung liegt bei 82 SWS.

Die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang beläuft sich auf 67 % (55 SWS insgesamt). Hinzu kommen 33 % Lehrbeauftragte (28 SWS insgesamt).

54 % der hauptamtlichen Lehre wird professoral erbracht werden.

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollauslastung stellt sich wie folgt dar: Drei Vollzeitdeputate auf 90 Studierende (1:30).

Die Lehrverflechtungsmatrix kann in Anlage 3 eingesehen werden. Die Kurzlebensläufe der Lehrenden befinden sich in Anlage 4.

Gemäß Lehrverflechtungsmatrix sind drei Professuren (36 SWS Lehrverpflichtung im Studiengang) vakant. Eine Vollzeitprofessur ist ausgeschrieben und soll zum Wintersemester 2017/2018 besetzt werden. Eine weitere Vollzeitstelle wird zum Wintersemester 2018/2019 besetzt, so die Hochschule.

Die IB-Hochschule verfügt des Weiteren über 18 Professorinnen und Professoren (10 Vollzeit), 10 Wissenschaftliche Mitarbeiter, neun Studentische Hilfskräfte und acht Verwaltungsmitarbeiterinnen.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Den Akkreditierungsanträgen ist jeweils eine förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang an der HdWM bzw. IB-Hochschule beigefügt (siehe Anlagen 6).

*HdWM Mannheim:*

In Bezug auf die Ausstattung der Räumlichkeiten hat die HdWM eine Übersicht eingereicht (Antrag 2.3.1, Tabelle 3). Die Räumlichkeiten verfügen z.T. über interaktive Smartboards, Beamer, Whiteboards etc. Zudem können Computerarbeitsplätze, Gruppenarbeitsräume und eine Ruhezone genutzt werden. Der gesamte Campus ist mit W-Lan ausgestattet. An der Hochschule wird die Lernplattform Moodle sowie eine Cloud-Lösung genutzt (siehe dazu Anlage 16).

Die HdWM verfügt über eine Präsenz- und Ausleihbibliothek mit Fachapparat: 1.270 Monographien, 10 Zeitschriften und die Datenbanken EBSCO, WISOplus und EconBiz. Der Fachapparat beinhaltet nach Aussagen der Hochschule die im Modulhandbuch ausgewiesene Literatur (Antrag 2.3.2).

Die HdWM ist in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochschule Mannheim gelegen. Entsprechend können die Studierenden der HdWM sowohl die Mensa als auch die Bibliothek mitbenutzen. Ferner besteht der Zugang zur Bibliothek der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der Universität Mannheim und der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA).

Die Kalkulation der HdWM in Bezug auf den neuen Bachelor-Studiengang kann im Detail im Antrag unter 2.3.4 (Tabelle 5) eingesehen werden.

Für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften für den zu akkreditierenden Studiengang wurden zusätzlich 8.000 Euro bereitgestellt. Die notwendige Literatur entsprechend dem Modulhandbuch wird laut Hochschule aktuell beschafft und steht mit Beginn des Wintersemesters 2017/2018 den Studierenden zur Verfügung.

*IB-Hochschule Berlin:*

Die IB-GIS gGmbH garantiert in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern die technische Ausstattung der Hochschulstudienorte, insbesondere Raumausstattungen, Bibliothek, Servicestellen sowie die Betreuung für Internet und Intranet.

Im Studienzentrum Berlin ist das Zentrale Hochschulsekretariat angesiedelt ebenso wie das Akademische Prüfungsamt. Eine Übersicht über die Räumlichkeiten der Hochschule sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten kann Anlage 7 entnommen werden. Für Gruppenarbeiten und Workshops (z.B. bei Projekt-

planungen) stehen den Kursen bedarfsweise auch andere größere Räume oder mehrere Räume gleichzeitig zur Verfügung, so die Hochschule.

Die Hochschule verfügt über studiengangsspezifische Literatur- und Medienbestände an ihren jeweiligen Studienstandorten. Es besteht die Möglichkeit der Nutzung zahlreicher Bibliotheken in Berlin (zwei Staatsbibliotheken, Stadtbibliothek (Amerika-Gedenk-Bibliothek für geisteswissenschaftliche Literatur, Zentrale Landesbibliothek für naturwissenschaftliche und medizinische Literatur), Gebrüder-Grimm-Zentrum der Humboldt-Universität, Fachbibliotheken an anderen öffentlichen Hochschulen). Die Bibliothek am Studienzentrum Berlin ist derzeit die größte Bibliothek der IB-Hochschule. Aktuell wird das Bibliothekssystems KOHA eingeführt, um die überregionale Einsichtnahme in den Buchbestand sowie ein Fernleihsystem für die Studierenden zur Verfügung stellen zu können. Ferner stehen Arbeitsplätze zur Onlinerecherche zur Verfügung. Über diese Plätze ist auch der Zugriff auf die Deutschen Nationallizenzen (Volltextzugriff) möglich. Derzeit verfügt die Hochschule über folgende Literatur: 4.241 Bücher, 16 Zeitschriftenabonnements und 167 Fachzeitschriften (Online-Abonnements). In der Handbibliothek befindet sich ein Bestand von fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Literatur entsprechend der Modulhandbücher sowie darüber hinaus. Zudem sind bzw. werden pro Studiengang mindestens zwei relevante Fachzeitschriften abonniert.

Für studiengangsbezogene Neuanschaffungen stehen pro Semester für Bücher pro Studiengang pro Studienzentrum 2.100 Euro und für Zeitschriften pro Studiengang pro Studienzentrum 350 Euro zur Verfügung.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Qualitätsmanagementsysteme der HdWM und der IB-Hochschule beruhen beide auf dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management).

#### *QM der HdWM:*

Die HdWM hat eine Evaluationsordnung eingereicht (Anlage 14). Die Evaluations beziehen sich auf die Bereiche Forschung, Studium, Lehre und Weiterbildung (§ 2 Abs.2). Das Präsidium ist für die „Veranlassung, Organisation und Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen“ verantwortlich. Die „Koordination, Durchführung und Auswertung“ obliegt jeweils der Studiengangsleitung (§ 3 Abs.1). Außerdem sind sie „dafür zuständig, die Ergebnisse einer Lehrveran-

staltungsevaluation im darauf folgenden Semester den Studierenden vorzustellen und zu diskutieren“ (§ 3 Abs.).

Die Lehrveranstaltungsevaluation folgt einem standardisierten Verfahren (online), bei dem jede durchgeführte Lehrveranstaltung evaluiert wird (§ 5). Es wird u.a. der Arbeitsaufwand abgefragt.

Mindestens einmal pro Jahr werden die Studierenden zu Studienvoraussetzungen, dem bisherigen Studium und der Studienorganisation befragt (§ 6).

Hinsichtlich der Einbeziehung von Studierenden in die studiengangsinterne Qualitätssicherung verweist die Hochschule im Antrag unter 1.6.5 auf die einmal pro Semester stattfindenden Workshops mit allen Kurssprecherinnen und Kurssprechern. Dadurch und durch Gespräche zwischen Studierenden und Studiengangsleitung/Dozierenden entsteht ein Dialog, der Optimierungspotentiale aufdeckt.

Die Absolvierenden „werden frühestens zwei Jahre nach ihrem Abschluss anhand einer standardisierten Absolventenbefragung angeschrieben. [...] Geplant ist es, diese Befragung regelmäßig, voraussichtlich alle zwei Jahre, zu wiederholen. Der letzte Befragungszyklus war im Mai 2015. Von damals 107 Absolventen haben 41 den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von knapp 40 Prozent entspricht“ (Antrag 1.6.4). Die Ergebnisse sind in Anlage 14 einsehbar.

Der Auditbericht des letzten internen Audits des IB als Hauptgesellschafter der Hochschule HdWM kann in Anlage 15 eingesehen werden.

*QM der IB-Hochschule:*

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) kann in Anlage 8 eingesehen werden. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsstystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbilds (Anlage 9). Die Hochschule lässt sich von folgenden Grundsätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden (m/w) und Lehrenden (m/w),
- Ergebnisorientierung,
- Zielorientierte Führung (SMART),
- Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,
- Gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt. Die Befragung umfasst auch die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ferner werden jährlich die Studierenden im Abschlusssemester befragt. Hinzu kommt die Befragung der Absolventinnen und Absolventen (ein bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums). Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekan (m/w), die entsprechenden Studiengangsleiter/innen und den Qualitätsmanagementkoordinator (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätskoordinator erstellt einmal jährlich einen zusammenfassenden Qualitätsbericht, in dem die Ergebnisse der Managementreview, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden.

Über das jeweilige Studierendenportal stehen den Studierenden Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsreglung für Studierende mit Behinderungen zur Verfügung.

Die Lehrenden beider Hochschulen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Zusätzliche individuelle Beratungstermine können vereinbart werden. Die Studiengangsleitung ist jeweils zentrale Ansprechperson der Studierenden. Als Beratungsstelle fungieren auch die Studierendensekretariate. Sie unterstützen z. B. bei der Wohnungssuche. Weitere Beratung wird durch das International Office und den Career Service erbracht.

Die IB-Hochschule bietet monatlich stattfindende Informationsabende zu ihren Studiengängen (Antrag 1.6.7).

Zur Beratung und Studienintegration von Flüchtlingen hält die HdWM ein „Welcome Team“ aus drei Hilfskräften in Zusammenarbeit im dem International Office vor (Antrag 1.6.9).

Die beiden Hochschulen sehen sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihren Leitbildern (jeweils Anlage 9) sowie in der Grundordnung der HdWM unter § 1 (Anlage 8) äußern sich die Hochschulen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Im Hinblick auf die spezielle Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sieht die HdWM Nachteilsausgleichsregelungen in der Rahmenprüfungsordnung vor (Anlage 2). Veranstaltungen an denen Studierende mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen, werden in Räumen abgehalten, die barrierefrei zugänglich sind. Gemäß Antrag 1.6.10 erhält die HdWM „ab 2017 über eine Stiftung pro Jahr 100.000 Euro, um ein besonderes Unterstützungssystem für Studierende mit Behinderungen aufzubauen. Dieses wird sich auch auf den neuen Studiengang beziehen“.

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage 2) wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter (m/w) bestellt. § 17 regelt den Nachteilsausgleich.

## 2.4 Institutioneller Kontext

### HdWM

Die private Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) mit Sitz in Mannheim wurde 2011 gegründet und erhielt am 01.09.2011 die staatliche Anerkennung. Des Weiteren ist die Hochschule institutionell akkreditiert (erstmals am 08.07.2011 und erneut am 16.10.2015 für fünf Jahre). Der Bescheid des Wissenschaftsministeriums kann in Anlage 11 eingesehen werden.

Trägergesellschaft der HdWM ist die Hochschule der Wirtschaft für Mannheim gGmbH. Die prozentuale Verteilung der Anteilseigner gliedert sich wie folgt:

- Internationaler Bund (IB) e.V. zu 75 %,
- Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung mbH (MAFAB) zu 10 %,
- Kirby Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu 10 %,

- Verein Deutsch-Türkisches Institut für Arbeit und Bildung e.V. (DTI) zu 2,5 %,
- Heinrich-Vetter-Forschungsinstitut für Arbeit und Bildung e.V. (HFVI) zu 2,5 %.

Wie im Leitbild dargelegt (vgl. Anlage 9), ist es Strategie der Hochschule „in Kooperation mit Unternehmen Studiengänge mit Bezügen zu Betriebswirtschaft, Management und IT“ zu entwickeln. Diese Unternehmen fördern zugleich die Studiengänge durch eine Mitfinanzierung in Höhe von ca. 350 Euro pro Studienplatz. Die Liste der Partner der Hochschule nebst Kooperationsverträgen kann in Anlage 7 eingesehen werden.

Gemäß Grundordnung (Anlage 8, §1 Abs. 3) betreibt die Hochschule anwendungsorientierte Forschung in den Aufgabenfeldern der Partnerunternehmen bzw. Partnerorganisationen.

Die Organe der Hochschule sind Präsidium, Senat und Kuratorium. Der Präsident wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft vom Senat gewählt und von der Trägergesellschaft auf fünf Jahre bestellt (§ 6 Abs. 2). Dem Senat gehören die Präsidiumsmitglieder, vier Professorinnen bzw. Professoren, ein/e administrative/r oder akademische/r Mitarbeiter/in und zwei Studierende an (§ 7 Abs. 1). Der Hochschule steht ein Kuratorium bestehend aus bis zu 20 Mitgliedern (Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft) beratend zu Seite (§ 8). Die Hochschule verfügt nicht über eine Fachbereichs- oder Fakultätsstruktur.

Das Portfolio der Hochschule umfasst folgende Bachelor-Studiengänge, die in Vollzeit (sechs Semester Regelstudienzeit) angeboten werden (Antrag 3.1.1):

- „Management und Unternehmensführung“ (B.A.),
- „Beratung und Vertriebsmanagement“ (B.A.),
- „Management in International Business“ (englischsprachig, B.A.),
- „IT Management“ (B.Sc.),
- „Psychologie und Management“ (B.Sc.).

Hinzukommen soll der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“.

Darüber hinaus wird ein dreisemestriger Master-Studiengang „Business Management“ in Vollzeit angeboten. Aufgrund zu geringer Nachfrage werden die

beiden berufsbegleitenden MBA Studiengänge „Sustainable Management“ und „Sales Management“ derzeit nicht angeboten.

Im Wintersemester 2016/2017 waren ca. 360 Studierende immatrikuliert und 14 vollzeitäquivalente Professorenplanstellen besetzt (Antrag 2.1.1, Tabelle 2).

#### *IB-Hochschule*

Die IB-Hochschule Berlin ist eine staatlich anerkannte private Hochschule, die 2007 den Studienbetrieb aufgenommen hat. Seit 01.01.2017 besitzt die IB-Hochschule Berlin ein Präsidialsystem, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin für Struktur und Lehre sowie einer Verwaltungsleitung mit zugeordnetem Prüfungsamt.

Das Verfahren zur Institutionellen (Re-)Akkreditierung beim Wissenschaftsrat wird 2017 beantragt und soll 2018 abgeschlossen sein.

Die Hochschule hat Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie Coburg mit unterschiedlichem Studienangebot. „Die Organisation der Dezentralität und der Mitbestimmung (Personal und Studierende) ist über das Organ der Studiendekanekonferenz organisiert, das mindestens halbjährlich zusammenkommt“ (Antrag 3.1).

An der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften sind folgende Studiengänge angesiedelt:

- Primärqualifizierend: „Ergotherapie“ (B.Sc.), „Physiotherapie“ (B.Sc.) und „Logopädie“ (B.Sc.),
- Ausbildungsbegleitend: „Notfallsanitäter“ (B.Sc.) und „Angewandte Therapiewissenschaft“ (B.A.),
- „Angewandte Psychologie“ (B.A.),
- Berufsbegleitend: „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ (B.A.) und „Medizinische Radiologie-Technologie“ (B.Sc.).

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ soll ebenfalls an der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften angesiedelt sein.

Derzeit sind zwei Master-Studiengänge in Planung: „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ und „Angewandte Therapiewissenschaft“ (Arbeitstitel).

Der Bescheid über die Erweiterung der Staatlichen Anerkennung der Hochschule durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Integrationsmanagement“ ist nach Aussagen der Hochschule beantragt und wird nachgereicht.

Die IB-Hochschule Berlin besitzt ein Institut für Weiterbildung, das Weiterbildung und Forschung integriert. Es ist dem Rektorat unterstellt. Das BMBF-Forschungsprojekt „Therapeutic Research“ fördert die Entwicklung von akademischer Weiterbildung in den Therapiefachberufen und dient der Entwicklung multimedialer Lehr-Lern-Mittel, die langfristig in die Studiengänge der IB-Hochschule Berlin einfließen werden, so die Hochschule (siehe ausführlich Antrag 3.1.1 und 3.2.1).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ (Vollzeitstudium) fand am 31.05.2017 an der HdWM in Mannheim statt.

Das Studiengangskonzept wurde in Kooperation der HdWM Mannheim mit der IB-Hochschule Berlin fachlich und inhaltlich identisch entwickelt. Der Studiengang wird an beiden Hochschulen angeboten. Studieninteressierte entscheiden sich für einen der beiden Standorte (Mannheim oder Berlin) und durchlaufen das Studium vollständig am gewählten Standort bzw. an der gewählten Hochschule.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Angelika Groterath, Hochschule Darmstadt

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Meri Uhlig, Stadt Karlsruhe Büro für Integration

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), Mannheim angebotene Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.229 Stunden Präsenzstudium, 1.007 Stunden Praxis und 2.264 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen und umfasst die fünf folgenden Bereiche:

1. Grundlagen der Sozialen Arbeit (20 CP),
2. Institutionskunde zu den Institutionen der gesellschaftlichen Inklusion/Exklusion (25 CP),
3. Spezielle Zielgruppen der Integrationsarbeit (20 CP),
4. Methoden der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit (55 CP),
5. Praxismodule (inkl. Bachelorarbeit, insgesamt 60 CP).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Ferner verleiht die Hochschule den Absolvierenden die staatliche Anerkennung, d.h. Absolvierende dürfen die Berufsbezeichnung „staatlich

anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ oder „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ führen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang an der HdWM ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine fachbezogene berufliche Qualifikation ohne Eignungsprüfung, gem. § 59 LHG Baden-Württemberg sowie die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren nach Maßgabe der Zulassungskommission. Dem Studiengang stehen an der HdWM 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2017/2018.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 30.05.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule in Mannheim strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 31.05.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit den Hochschulleitungen, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der HdWM (Bachelor-Studiengang „Beratung und Vertriebsmanagement“ und „Psychologie und Management“) und der IB-Hochschule (Bachelor-Studiengang „Logopädie“ und „Physiotherapie“).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes an der HdWM in Mannheim vorhanden sind.

Die HdWM Mannheim hat die Erweiterung ihrer staatlichen Anerkennung als Hochschule in Bezug auf den Studiengang beantragt. Wenn die Zustimmung zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg erfolgt, kann die HdWM

mit Sitz in Mannheim den Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ die staatliche Anerkennung als „staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ oder „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ zusammen mit dem Abschlusszeugnis verleihen (vgl. Landesrecht Baden Württemberg § 36 Abs. 6).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden von Seiten der HdWM folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Ergebnisse der Evaluation der Lehre der HdWM,
- Forschungsbericht der HdWM,
- geänderte Rahmenprüfungsordnung der HdWM,
- aktualisierte Gebührenordnung der HdWM,
- Diploma Supplement (englisch) der HdWM in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“,
- Liste der Bildungspartner der HdWM,
- Vertrag zur Ausbildungsförderung zwischen HdWM Mannheim und Partnerunternehmen,
- Vereinbarung für Praxisphasen zwischen Praxiseinrichtung und Studierenden HdWM Mannheim,
- Fördervereinbarung zwischen Partnerunternehmen und Studierenden HdWM Mannheim,
- Liste der Kuratoriumsmitglieder der HdWM Mannheim.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ ist ein generalistisch ausgerichteter Studiengang, der Studierende dazu befähigen soll, in allen Feldern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik tätig werden zu können. Absolvierende können in öffentlichen Institutionen und Institutionen der Wohlfahrtspflege sowie in Selbsthilfeorganisationen arbeiten. Ihre Arbeit umfasst die Wahrnehmung von Case Management Funktionen zur Bewältigung von sozialen Problemen, insbesondere von Exklusion. Der Schwerpunkt des Studiums (Integrationsmanagement) fokussiert auf die Arbeit mit Menschen, die von sozialer Exklusion betroffen bzw. bedroht sind (Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Menschen im höheren Lebensalter etc.).

Qualifikationsziel ist es, dass die Absolvierenden neben dem akademischen Abschluss „Bachelor of Arts“ auch die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ oder „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ führen dürfen. Damit sind sie Fachkräfte im Sinne des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege des Landes Baden-Württemberg. Die Zustimmung zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung der Hochschule in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ durch das Ministerium ist anzuseigen.

Das Curriculum des Studiengangs wurde unter Beachtung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (QR SArb, Version 5.1 verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Lüneburg am 04.12.2008) erstellt. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt im Hinblick auf die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs eine Orientierung am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArbeit, Version 6.0 verabschiedet am Fachbereichstag Soziale Arbeit in Würzburg, am 08.06.2016).

Die Fachkompetenz der Absolvierenden ist eine grundlegend systemische Kompetenz, mit der sie in die Lage versetzt werden, soziale Systeme und ihre Regeln in Bezug auf Inklusion und Exklusion zu durchdringen. Durch das Studium werden Studierende methodisch dazu befähigt, soziale Diagnosen zu erheben und beratend (auch interkulturell) tätig zu werden.

In dieser Hinsicht kommt auch dem Erwerb von sozialen und kommunikativen Kompetenzen ein hoher Stellenwert zu. So sieht das Curriculum z. B. ein Modul „Professionelle interkulturelle Kommunikation und Moderation“ vor. Die Vermittlung von Selbstkompetenz ist damit zentraler Bestandteil des Studiums im Hinblick auf die Vermittlung von „Integrationsexpertise“. Vor Ort wurde auch diskutiert, an welche Zielgruppe sich der Studiengang richten soll. Nach Meinung der Gutachtenden ist der deutschsprachige Studiengang, der auf eine Arbeit mit internationalem Klientel vorbereitet, für Studieninteressierte mit Migrationserfahrung prädestiniert, die zweisprachig aufgewachsen sind oder Deutsch als Zweitsprache erlernt haben. Die HdWM bestätigt, dass bereits jetzt jede/r dritte Studierende einen Migrationshintergrund hat.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden umfasst die Kenntnis und das Verständnis sozialwissenschaftlicher Theorien und die Anwendung empirischer Forschungsmethoden. Das Curriculum sieht im ersten und zweiten Se-

mester Module zur empirischen Sozialforschung vor („Empirische Sozialforschung 1: Statistik“ und „Empirische Sozialforschung 2: Forschungsmethoden“). Die erworbene Kenntnis soll dann im dritten Semester in der „Case Study“, z. B. für kleinere Forschungsarbeiten nutzbar gemacht werden. Ziel ist dabei eine theoriegestützte Entwicklung von Konzepten zur Lösung von sog. Integrationsproblemen.

Mit Blick auf die Anschlussfähigkeit der Studierenden (z. B. Masterstudium) bestehen laut beiden Hochschulen grundsätzlich Überlegungen, in Kooperation einen konsekutiven Master-Studiengang zu entwickeln. Aus Sicht der Gutachtertenden ist die eröffnete Perspektive wünschenswert. Im Kontext der wissenschaftlichen Weiterbildung heben die Gutachtertenden positiv hervor, dass eine eindeutige Forschungsorientierung an der Hochschule festgestellt werden konnte und auch eine Forschungskommission eingesetzt wurde. Die Gutachtertenden bestärken den im Forschungsbericht dargestellten weiteren Ausbau der Forschungsstrukturen an der Hochschule, z. B. im Rahmen des vor Ort vorgestellten Projekts zur Integration von Geflüchteten in ein Studium. Forschungsbedarf kann auch im Hinblick darauf identifiziert werden, wie die „klassische Profession“ der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln ist.

In diesem Kontext ist die Entwicklung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“, als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklung (national wie international), zu sehen. Für die Gutachtertenden ist die Begründung für die Entwicklung des Studiengangs grundsätzlich schlüssig. Sie sehen einen Bedarf an qualifizierten Absolventinnen und Absolventen im Bereich Soziale Arbeit und erachten eine auf Integration und Kooperation ausgelegte Bildungs- und Sozialisationsarbeit als überzeugend und können daher eine klare sozialpädagogische Verortung des Studiengangs empfehlen.

Die Gutachtertenden summieren, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassten. Das Studiengangskonzept bezieht sich auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die Gruppe der Gutachtertenden empfiehlt jedoch im Modulhandbuch eine klarere disziplinäre Verortung abzubilden, Begrifflichkeiten zu schärfen und Inhalte transparenter auszuweisen. Des Weiteren sollte sich der Schwerpunkt „Integ-

rationsmanagement“ aus ihrer Sicht stärker in den Modulen abbilden (*siehe hierzu ausführlich Kriterium 3 und 8*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Zustimmung zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung der Hochschule in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ durch das Ministerium ist anzuseigen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Es werden 29 Module im Umfang von fünf bis 30 CP angeboten. Das Abschlussmodul mit Bachelorthesis und Kolloquium umfasst 12 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, sodass Mobilitätsfenster grundsätzlich gegeben sind. 27 der 29 Pflichtmodule im Studiengang sind studiengangsspezifische Module. Zwei Module im Umfang von insgesamt 10 CP sehen bei entsprechender Themenstellung gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Psychologie und Management“ oder „Beratung und Vertriebsmanagement“ vor. Es handelt sich dabei um die Module „Lern- und Entwicklungspsychologie“ und „Case Study“. Die Gutachtenden schätzen ein interdisziplinäres Lehrangebot grundsätzlich positiv ein und würden die Öffnung von Lehrveranstaltungen, z. B. im Bereich Management, für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ begrüßen, sofern eine kontinuierliche Rückkopplung bzw. Kontextualisierung zum eigenen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ kontinuierlich gesichert werden kann.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der

verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ umfasst Grundlagen der Sozialen Arbeit (20 CP), Institutionskunde zu den Institutionen der gesellschaftlichen Inklusion/Exklusion (25 CP), spezielle Zielgruppen der Integrationsarbeit (20 CP), Methoden der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit (55 CP) sowie Praxismodule (inkl. Bachelorarbeit, insgesamt 60 CP).

Ein wichtiger Ansatz bei der auf Integration und Kooperation ausgelegten Bildungs- und Sozialisationsarbeit ist, dass Instrumente zur reflexiven Persönlichkeitsentwicklung eingesetzt werden und der Studiengang Selbstentfaltungsanteile hat. Diese Studienhalte, z. B. Reflexivität im Umgang mit Integration, sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist das Thema „Konflikte“ besonders bedeutend. Konflikte können sich in dem Feld der Integration auf verschiedene Weise zeigen: gesellschaftlich (Diskriminierung, Rassismus, Ablehnung von Vielfalt, von Zugewanderten etc.), interkulturell im Stadtteil, innerhalb der Verwaltung (z. B. zwischen unterschiedlichen Verwaltungseinheiten in Bezug auf das Thema Integration), in interkulturellen Ausschüssen usw. Dieses Thema sollte sich in den Studieninhalten, z. B. auch um Konfliktdynamiken zu verstehen und zu reflektieren, wiederfinden. Die Gutachtenden sehen also den reflexiven Umgang mit persönlichen Einstellungen und Grundannahmen für genauso bedeutend wie die grundlegende Reflexion der eigenen professionellen Arbeit in der Praxis und im Studium. Auch sollten Methoden angeboten werden, um die angesprochenen Konflikte zu bearbeiten (gewaltfreie Kommunikation, Mediation, Interessenausgleich etc.). Die Gutachtenden betonen, dass der Bereich bzw. passende Module grundsätzlich bereits im Curriculum angelegt sind (Bereich „Methoden in der Gemeinwesenarbeit“ oder Modul „Systemisches Case Management“) aber eine grundlegende Sichtbarmachung von Inhalten notwendig erscheint.

Ferner regen die Gutachtenden dazu an auch Begrifflichkeiten wie „Kunden“ oder „Unternehmen“ durch Klientinnen bzw. Klienten/Akteurinnen bzw. Akteure und Träger/Einrichtungen zu ersetzen.

Ein weiterer Arbeitsbereich von Akteurinnen und Akteuren, die in der Integrationsarbeit tätig sind, betrifft die Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der Gutachtenden Sensibilisierung und Aufklärung wichtige Aspekte. Häufig reicht es nicht aus, dass Integration vor Ort gestaltet wird. Wichtig ist auch, dass eine Öffentlichkeit hergestellt wird. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist besonders bei sensiblen Themen notwendig (Moscheebau, Zwangsverheiratung u.ä.). Die Gutachtenden empfehlen, die Studierenden dezidiert auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten. In diesem Rahmen sollten die Studierenden auch dazu befähigt werden, schwer erreichbare Zielgruppen erreichen zu können, da es aus Sicht der Praxisgutachterin in der Integrationsarbeit häufig diese Zielgruppen sind, für die es besonderer Zugänge bedarf.

Des Weiteren betonen die Gutachtenden die zentrale Rolle der Integrationsarbeit in Bezug auf das Schließen von Lücken im Bildungssystem. Deshalb ist es wichtig, dass die Studierenden das deutsche Bildungssystem kennen und dieses Wissen auch an zukünftige Klientinnen und Klienten weitergeben können. In diesem Zusammenhang sollten Studierende idealerweise auch darauf vorbereitet werden, wie der öffentliche Dienst bzw. die Verwaltung insgesamt aufgebaut ist. Ebenso sollten die Studierenden dazu angeregt werden, sich die politische Gliederung Baden-Württembergs (Regierungsbezirke etc.) anzueignen. Diese Themen könnten aus Sicht der Gutachtenden in das Modul „Institutionen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe“ integriert werden. Im Hinblick auf Modul „Arbeitsmarktbezogene Integration“ ist zudem wichtig, Kenntnisse über die „Reglementierung von Berufen“ bzw. die „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ zu thematisieren.

Die Praxismodule (Case Study, Praktikum, Praxisphase I und II) umfassen ein Drittel des Studiums. Die Praxisinhalte eröffnen Wahlmöglichkeiten, die eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen. Zusätzlich ermöglichen Case Studies die Durchführung von forschungs- oder praxisorientierten Fallstudien.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sieht vor, das Erlernte auf praxisbezogene Konzeptbewertungen und -entwicklungen anzuwenden (z. B. Case Study im fünften Semester, Bachelor-Thesis im sechsten Semester) bzw. das

Erlernte in der Praxis zu realisieren und zu optimieren (Praktikum im vierten Semester, Praxisphasen im fünften und sechsten Semester). Das Praktikum (Praxissemester) wird mit einem Praktikumsbericht gemäß den gemeinsamen Ausführungen zum praktischen Studiensemester der Rahmenprüfungsordnung absolviert. Vereinbarungen für Praxisphasen werden schriftlich zwischen Praxiseinrichtung, Studierenden und HdWM Mannheim geschlossen. Diese beinhalten die Qualitätssicherung der Praxisphasen. Vor Ort hat die Hochschule eine Liste mit Institutionen bereitgestellt, mit denen derzeit Gespräche in Bezug auf den Abschluss von Bildungspartnerschaften und von weiteren finanziellen Unterstützungen für Studierende sowie Angebote für die Praxisphasen geführt werden – darunter auch Wohlfahrtsverbände. Die Gutachtenden heben die starke Praxisorientierung, die sich in Form von verschiedenen Praxisphasen wie ein roter Faden durch das Curriculum zieht, positiv hervor. Sie sehen das grundlegende Studienmodell der HdWM als zielführend für die Einmündung der Absolvierenden in den Arbeitsmarkt. Das Modell beruht darauf, dass im Rahmen eines Matching-Verfahrens Partnerunternehmen und Studierende zusammengeführt werden (*siehe auch Kriterium 6*). Die Zuordnung erfolgt vor dem Praxissemester. Ein Träger oder eine Einrichtung der Sozialen Arbeit schließt mit dem/der Studierenden eine Fördervereinbarung. Studierende absolvieren ihr Praxissemester (18 Wochen) in dieser Einrichtung bzw. dem Träger und stimmen auch das Thema der Bachelorarbeit mit der Institution ab. Die Institution sowie die Hochschule stellen jeweils eine Ansprechperson für die Studierenden.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Aneignung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Curriculum wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich bei der Sozialen Arbeit um eine praxisorientierte Profession handelt. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Lehrmethoden umfassen neben Vorträgen z. B. auch Gesprächssimulationen, Verhaltenstraining und Videofeedback. Die Gutachtenden begrüßen das vielfältige Portfolio an Lehr- und Lernformen. Aus ihrer Sicht sollte sich jedoch die in den einzelnen Modulen eröffnete Bandbreite an Veranstaltungsformen noch konkretisieren (z. B. sollte die Selbst-reflexivität besser in Form eines Rollenspiels denn einer Vorlesung gefasst werden).

Die Zugangsvoraussetzungen werden von den Gutachtenden als adäquat angesehen. Insbesondere heben die Gutachtenden das aufwendige Zulassungsverfahren des E-Profiling, welches in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter entwickelt wurde, positiv hervor. Auch die Kombination von E-Profiling und Auswahlgespräch wird von den Gutachtenden als zielführend eingeschätzt. Das Verfahren wird in allen Bachelor-Studiengängen der Hochschule durchgeführt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen bzw. an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 6 bzw. Anlage 5 (dort § 1) der Rahmenprüfungsordnung der HdWM gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist beschlusskonform geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden und höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen dürfen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, finden sich in der Rahmenprüfungsordnung der HdWM unter § 10.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Lerninhalte deutlicher ausgewiesen werden. Die Lehrformen sind in den Modulen einzugrenzen.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.229 Stunden Kontaktzeit, 2.264 Stunden Selbststudium und 1.007 Stunden Praxis. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Im ersten bis dritten und fünften Semester sind jeweils sechs Prüfungen, im vierten Semester eine und im sechsten Semester vier Prüfungen vorgesehen. Insgesamt müssen im Bachelor-Studiengang 29 Modulprüfungen (inklusive Bachelorthesis mit Kolloquium) absolviert werden.

Die Arbeitsbelastung, die durch den Studienverlaufsplan vorgesehen ist, ist aus Sicht der Gutachtenden einem Vollzeitstudium ebenso angemessen wie die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Meinung der Gutachtenden gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen und eine geeignete Studienplangestaltung. Die vor Ort anwesenden Studierenden bestätigten, dass für sie die Verknüpfung von Theorie und Praxis reibungslos und nachvollziehbar funktioniert. Auch das Zulassungsverfahren, bei dem es aus ihrer Sicht um „Persönlichkeit und Motivation“ geht, wird positiv gewertet.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Die Lehrenden bieten regelmäßig Sprechstunden an. Zusätzliche individuelle Beratungstermine können vereinbart werden. Die Studiengangsleitung ist zentrale Ansprechperson für die Studierenden. Weitere Beratung wird z. B. durch den Career Service erbracht, der auch bei Fragen zum Studium im Ausland berät. Die vor Ort anwesenden Studierenden betonten ihre hohe Zufriedenheit mit der Betreuungsleistung durch die Hochschule, auch in Bezug auf die Ansprechbarkeit der Lehrenden jenseits offizieller Sprechzeiten.

Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit ihre Interessen durch Studiengangssprecher/innen vertreten zu lassen (*siehe auch Kriterium 9*). Vor Ort haben die Studierenden berichtet, wie ihre Anregungen, z. B. die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek, angenommen und umgesetzt wurden.

Die Hochschule sieht sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihrem Leitbild sowie in der Grundordnung der HdWM unter § 1 äußert sich die Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, finden sich in der Rahmenprüfungsordnung der HdWM unter § 10.

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund unterschiedlicher Landeshochschulgesetze (Baden-Württemberg und Berlin) sowie unterschiedlicher

Rahmenprüfungsordnungen (HdWM und IB-Hochschule) in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ Unterschiede auftreten können – je nach Studienstandort. Diese Unterschiede beziehen sich zum einen auf Prüfungsformen und -dauer sowie auf das Praxissemester. Letzteres kann z. B. in unterschiedlichen Praxisstellen bzw. Einsatzbereichen absolviert werden. Die Gutachtenden stellen fest, dass das Curriculum an beiden Standorten inhaltlich identisch angeboten wird und erachten eine gewisse Flexibilität bei der Ausgestaltung des Studiengangs für nachvollziehbar und nicht nachteilig hinsichtlich der Studierbarkeit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungsformen sind in einer Modulübersicht (Anlage zu der Rahmenprüfungsordnung der HdWM) dargestellt. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausur, Seminararbeit, Präsentation, mündliche Prüfung, Kombinationsprüfung, Praktikumsbericht und Bachelorthesis. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung der HdWM § 21 zweimal wiederholt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert. Als adäquate Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten und das Verfassen der Bachelor-Arbeit, empfehlen die Gutachtenden, den mehrheitlichen Anteil an Klausuren als Prüfungsleistung zugunsten von Seminar- und Hausarbeiten zu reduzieren.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, finden sich in der Rahmenprüfungsordnung der HdWM unter § 10.

Der Senat der Hochschule der Wirtschaft für Management hat am 30.04.2017 die aktualisierte Rahmenprüfungsordnung einschließlich aller Anlagen beschlossen. Anlage 8 enthält die Rechtsprüfung. Der Präsident der Hochschule hat am 02.05.2017 gemäß § 32 Abs. 3 Landeshochschulgesetz von Baden-

Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. Dezember 2015 (GBI. S. 99) zugesimmt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Das Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

Dennoch soll an dieser Stelle zum besseren Verständnis kurz auf das Modell der HdWM eingegangen werden. Es sieht vor, dass Unternehmen einen Vertrag zur Ausbildungsförderung mit der HdWM schließen und sich an den Kosten der Ausbildung für Studierende beteiligen und zusätzlich Praktikumsplätze zur Verfügung stellen sowie die Möglichkeit bieten, Bachelorarbeiten im Unternehmen anzufertigen. In einem zweiten Schritt (vor Beginn des vierten Semesters) erfolgt die konkrete Zuordnung der Studierenden zum Unternehmen (Matching-Verfahren, *siehe Kriterium 3*).

Der Internationale Bund (IB) ist Hauptanteilseigner der Trägergesellschaft der „Hochschule der Wirtschaft für Mannheim gGmbH“. Es ist vorgesehen, dass Praxisphasen in Einrichtungen des IB durchgeführt werden. Die Studierenden werden auch während des Praxissemesters von Seiten der Hochschule (in der Regel durch die Studiengangsleitung) betreut. Die HdWM erläutert, dass derzeit Kooperationsgespräche mit Einrichtungen des IB und anderer Träger geführt werden (*siehe auch Kriterium 3*).

### **3.3.7 Ausstattung**

In Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der HdWM über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die HdWM ist in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochschule Mannheim gelegen. Entsprechend können die Studierenden der HdWM sowohl die Mensa als auch die Bibliothek mitbenutzen. Ferner besteht der Zugang zur Bibliothek der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der Universität Mannheim und der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA). Die HdWM verfügt über eine Präsenz- und Ausleihbibliothek mit Fachapparat. Der Fachapparat beinhaltet die im Modulhandbuch ausgewiesene Literatur. Die Studierenden vor Ort haben berichtet, dass der Zugang zu Literatur jederzeit problemlos möglich ist.

Die Gutachtenden betonen, dass sichergestellt werden sollte, dass die Studierenden gängige Software, wie z. B. SPSS, im Hinblick auf die empirische Sozialforschung kennenlernen.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollauslastung liegt bei 112 SWS. Die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang beläuft sich auf 64 % (72 SWS insgesamt). Hinzu kommen 36 % nebenamtlich Lehrende (40 SWS insgesamt). Die Betreuungsrelation liegt bei fünf Vollzeitdeputaten auf 150 Studierende (1:30). Pro Studienjahr sollen zwei Kohorten (jeweils max. 30 Studierende) zugelassen werden.

Zum 29.05.2017 wurde eine Professur mit der Denomination „Integrationsmanagement“ berufen. Sie hat die Studiengangsleitung inne. Zum Wintersemester 2017/2018 soll an der HdWM eine weitere Professur für den Studiengang ausgeschrieben werden. Die Gutachtenden begrüßen den Ausbau des Lehrpersonals ausdrücklich. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollte die zweite Professur, im Sinne der Profilschärfung, die Studiengangsleitung ergänzen. Die Besetzung der zweiten Professur ist anzuseigen.

Die Lehrenden der HdWM müssen über praktische und/oder wissenschaftliche Erfahrung im Berufsfeld der Sozialen Arbeit verfügen. Von zentraler Bedeutung sind zudem pädagogische und didaktische Fähigkeiten. Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung werden derzeit entwickelt. Die Gutachtenden bekräftigen die HdWM ausdrücklich darin, Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vorzuhalten.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die vorgehaltenen Ressourcen werden zur Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs als günstig eingestuft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der zweiten Professur ist anzuseigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen stehen über das Studierendenportal zur Verfügung.

In der Außendarstellung des Studiengangs sollte das Profil nach Meinung der Gutachtenden, in Abgrenzung zu bisherigen Studienangeboten in diesem Bereich, sowohl auf der Ebene des Studiengangs als auch in den Fachwissenschaften deutlicher werden. Dazu zählt auch eine Erläuterung des Verständnisses der Hochschulen in Bezug auf die profilbildenden Begriffe „Integration“, „Management“ und „Integrationsmanagement“. Auch die Auswahlkriterien im Rahmen des Zulassungsverfahrens sollten so genutzt werden, dass sie zur Profilbildung beitragen. Die Gutachtenden betonen an dieser Stelle erneut, dass die HdWM ein aufwendiges Zulassungsverfahren vorhält.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Qualitätsmanagementsystem der HdWM beruht auf dem EFQM-Modell.

Die Hochschule hat eine Evaluationsordnung eingereicht. Die Evaluationen beziehen sich auf die Bereiche Forschung, Studium, Lehre und Weiterbildung. Das Präsidium ist für die Veranlassung, Organisation und Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen verantwortlich. Die Studiengangsleitung ist für die Koordination, Durchführung und Auswertung sowie für die Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse einer Lehrveranstaltungsevaluation im darauf folgenden Semester zuständig.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Studierenden in die studiengangsinterne Qualitätssicherung verweist die Hochschule auf die einmal pro Semester stattfindenden Workshops mit allen Kurssprecherinnen und Kurssprechern. Dadurch und durch Gespräche zwischen Studierenden und Studiengangsleitung/Dozierenden entsteht ein Dialog, der Optimierungspotentiale aufdeckt. Zusätzlich werden die Studierenden mindestens einmal pro Jahr zu Studienverraussetzungen, dem bisherigen Studium und der Studienorganisation befragt. Die vor Ort anwesenden Studiengangssprecher bestätigten, dass durch die semesterweise stattfinden Gespräche mit der Studiengangleitung, aber auch durch Kommunikation während des Semesters, eventuelle Probleme zeitnah gelöst werden können.

Die Absolvierenden werden frühestens zwei Jahre nach ihrem Abschluss anhand einer standardisierten Befragung angeschrieben. Geplant ist es, diese Befragung regelmäßig, voraussichtlich alle zwei Jahre, zu wiederholen. Der

letzte Befragungszyklus war im Mai 2015. Von damals 107 Absolventinnen und Absolventen haben 41 den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von knapp 40 Prozent entspricht.

Vor Ort wurden den Gutachtenden Einblicke in die Ergebnisse der Evaluation der Lehre gewährt. Außerdem wurde ihnen der Bericht zur Befragung der Absolvierenden sowie der Auditbericht des letzten internen Audits des IB als Hauptgesellschafter der Hochschule HdWM zur Verfügung gestellt.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt auf Basis der Gespräche vor Ort sowie anhand der Aktenlage zu dem Schluss, dass Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge der HdWM berücksichtigt werden und entsprechend auch hinsichtlich des Bachelor-Studienganges „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ Berücksichtigung finden werden. Positiv hervorgehoben wird die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Hochschulen speziell für diesen Studiengang. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Studiengangsleitungen, Hochschulleitungen, Verwaltungs- und Prüfungsleitungen sowie Lehrenden, soll eine fachliche Kommission bilden, die semesterbegleitend in einem engen Dialog steht. Darüber hinaus wird an einem gemeinsamen Handbuch zum Qualitätsmanagement gearbeitet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ soll als Vollzeitstudium angeboten werden. Der Studiengang umfasst 180 CP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Das Kriterium hat entsprechend für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule sieht sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihrem Leitbild sowie in der Grundordnung der HdWM unter § 1 äußert sich die Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen

Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass für Studierende mit Migrationshintergrund insgesamt acht Stipendien zur Verfügung stehen.

Die Studierenden vor Ort berichten von einem „Festival of Cultures“, das an der Hochschule organisiert wurde, um unterschiedlichen Nationen die Möglichkeit zu geben, ihre ethnischen und kulturellen Hintergründe vorzustellen. An der Hochschule studieren derzeit 440 Studierende aus 28 Nationen. 30 % der Studierendenschaft sind internationale Studierende. Die teilweise sehr heterogene Zusammensetzung der Nationen in den verschiedenen Studiengängen und Kohorten wird von den Studierenden vor Ort als sehr positiv wahrgenommen.

Im Hinblick auf die spezielle Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sieht die HdWM Nachteilsausgleichsregelungen in der Rahmenprüfungsordnung vor. Veranstaltungen an denen Studierende mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen, werden in Räumen abgehalten, die barrierefrei zugänglich sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) in Mannheim konnte ein offener und konstruktiver Diskurs zwischen den Gutachtenden und den anwesenden Programmverantwortlichen geführt werden. Durch die große Gesprächsbereitschaft vor Ort klärte sich für die Gutachtenden das konsistente und in Kooperation der HdWM und IB-Hochschule entwickelte Konzept des Bachelor-Studienganges „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“. Es handelt sich grundsätzlich um einen generalistischen Studiengang im Bereich Soziale Arbeit, der sich durch einen speziellen Schwerpunkt „Integrationsmanagement“ auszeichnet. Die Verdeutlichung des Schwerpunktes kann als besondere Herausforderung gesehen werden. Zur Profilschärfung sind daher die folgenden Aspekte besonders zu beachten: 1. In der Außendarstellung sollte das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, in Abgrenzung zu bisherigen Studienangeboten in diesem Bereich, sowohl auf

der Ebene des Studiengangs als auch in den Fachwissenschaften, deutlicher werden. 2. Eine Erläuterung des Verständnisses der Hochschulen in Bezug auf die profilbildenden Begriffe „Integration“, „Management“ und „Integrationsmanagement“ ist notwendig. 3. Eine weitere Professur, in Ergänzung zur Studiengangseleitung, wird als zielführend eingeschätzt.

Die Gutachtenden sehen das Studienangebot insgesamt als Chance für beide Studienorte um jeweils in einen interdisziplinären Austausch zu treten, sodass dessen Ergebnisse auch in die Fachcommunity und -diskussionen eingespeist werden können. Die hohe Zufriedenheit der anwesenden Studierenden hinsichtlich der guten Betreuungssituation sowie auch das Engagement der Lehrenden waren deutlich spürbar.

Im Hinblick auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ heben die Gutachtenden zwei Aspekte besonders positiv hervor: zum einen das aufwendige Zulassungsverfahren und zum anderen die starke Praxisorientierung, die sich in Form von verschiedenen Praxisphasen wie ein roter Faden durch das Curriculum zieht.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Integrationsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Zustimmung zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung der Hochschule in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ durch das Ministerium ist anzugeben.
- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Lerninhalte deutlicher ausgewiesen werden (z. B. Reflexivität im Umgang mit Integration, Themen wie „Konflikte“, „Rassismus“ und „Diskriminierung“ etc.). Die Lehrformen sind in den Modulen einzugrenzen.
- Die Besetzung der zum Wintersemester 2017/2018 ausgeschriebenen Professur ist anzugeben.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Profilschärfung: 1. Ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens auf eine entsprechende Nutzung der Auswahlkriterien zu achten. 2. Ist das Curriculum zur Weiterentwicklung des Studiengangs am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArbeit, Version 6.0 verabschiedet am Fachbereichstag Soziale Arbeit in Würzburg, am 08.06.2016) zu orientieren. 3. Ist in der Außendarstellung des Studiengangs das Alleinstellungsmerkmal, in Abgrenzung zu bisherigen Studienangeboten in diesem Bereich, sowohl auf der Ebene des Studiengangs als auch in den Fachwissenschaften deutlicher auszuweisen. Dazu zählt auch eine Erläuterung des Verständnisses der Hochschule in Bezug auf die profildbildenden Begriffe „Integration“, „Management“ und „Integrationsmanagement“.
- In den Modulbeschreibungen und den Studiengangsbeschreibungen sollten Begrifflichkeiten wie „Kunden“ oder „Unternehmen“ durch Klientinnen bzw. Klienten/Akteurinnen bzw. Akteure und Träger/Einrichtungen ersetzt werden.
- Das Curriculum des Studiengangs sollte mehr Interdisziplinarität, z. B. im Bereich Management, vorsehen.
- Als adäquate Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten und das Verfassen der Bachelor-Arbeit, könnte der mehrheitliche Anteil an Klausuren als Prüfungsleistung zugunsten von Seminar- und Hausarbeiten reduziert werden.
- Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sollten zeitnah entwickelt bzw. vorgehalten werden.

## 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017**

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 31.05.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2017/2018 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang wurde gemeinsam mit der IB-Hochschule Berlin entwickelt und wird an beiden Hochschulen angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Zustimmung zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung der Hochschule in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ist anzugeben. (Kriterium 2.1)
2. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Lerninhalte deutlicher ausgewiesen werden (z. B. Reflexivität im Umgang mit Integration, Themen wie „Konflikte“, „Rassismus“ und „Diskriminierung“ etc.). Die Lehrformen sind in den Modulen einzugrenzen. (Kriterium 2.3)
3. Die Besetzung der zum Wintersemester 2017/2018 ausgeschriebenen Professur ist anzugeben. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.